



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## **Gemeinsame Erklärung des Fachsymposiums Kinder- und Jugendgesundheit vom 25. Juli 2023**

Ziel der Akteure des Fachsymposiums ist eine flächendeckende, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige gesundheitliche, pflegerische und medizinische Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Vereinzelt treten schon heute in der ambulanten hausärztlichen und spezialärztlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie in der stationären Versorgung – insbesondere in der Neonatologie und pädiatrischen Intensivmedizin – Lücken in der Versorgung auf. Mit Blick auf ein für den kommenden Herbst/Winter 2023/24 zu erwartendes Infektionsgeschehen sollen daher kurzfristige Maßnahmen im Fokus stehen. Es sollen darüber hinaus aber auch im Zusammenwirken mit allen Beteiligten Maßnahmen angestoßen werden, die geeignet sind, mittel- und langfristige zu wirken, um flächendeckend die Versorgung von kranken Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg sicherzustellen.

### Ambulante Versorgung

Im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung der Kinder und Jugendlichen sind kurzfristige Maßnahmen erforderlich, die die Kinder- und Jugendarztpraxen im kommenden Herbst/ Winter vor einer Überlastung schützen. Öffentliche und private Schulen in Baden-Württemberg wurden bereits durch das gemeinsame Schreiben der Amtsleitungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 9. Januar 2023 gebeten, zur Entlastung bei der täglichen Arbeit in den Arztpraxen beizutragen, indem sie von der Möglichkeit der Anforderung eines ärztlichen Attestes möglichst zurückhaltend Gebrauch machen. Mit derselben Zielrichtung hatte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Schulen im Dezember 2022 darauf hingewiesen, dass nach der Schulbesuchsverordnung für eine solche Anforderung jeweils eine Ermessensentscheidung im Einzelfall erforderlich ist, was eine generelle Attestpflicht für bestimmte Fallgruppen ausschließt. Zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen im kommenden Herbst/Winter 2023/2024 wird sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit dem hierfür maßgeblich zuständigen Ministerium für Kultus, Jugend und Sport abstimmen.

Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass gerade in Engpasssituationen eine funktionierende vertragsärztliche Notfallversorgung für Kinder und Jugendliche wichtig ist, damit die

Krankenhäuser und deren Notfallambulanzen ausreichend Ressourcen für die stationär behandlungsbedürftigen Patientinnen und Patienten haben.

Um die Rahmenbedingungen für Vertragsärztinnen und -ärzte zu verbessern, sind mittel- und längerfristige Maßnahmen erforderlich. Diese Rahmenbedingungen werden im Wesentlichen durch den Bundesgesetzgeber und die Gemeinsame Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte und Krankenkassen (Gemeinsamer Bundesausschuss) beeinflusst.

Im Rahmen des Vorsitzes der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) im Jahr 2023 setzt sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg für entsprechende Anpassungen der bundesrechtlichen Regelungen ein. So hat die GMK Anfang des Jahres einen Beschluss zur Reform der Bedarfsplanung im Bereich Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte sowie zur Entbudgetierung kinder- und jugendärztlicher Leistungen gefasst. Ergänzend fordert die GMK eine Anpassung der Bedarfsplanung der Arztgruppe der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten. Zudem soll sich gemäß Beschluss der GMK ab September eine länderoffene Arbeitsgemeinschaft mit Fragen der künftigen Ausrichtung der ambulanten Bedarfsplanung insgesamt befassen. Angesichts der Tatsache, dass die niedergelassenen Vertragsärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendmedizin in Deutschland durchgehend hausärztlich tätig sind und die spezialärztliche Versorgung von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen fast ausschließlich an den Kliniken und Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) erfolgt, ist diese Bedarfsplanung um den spezialärztlichen Versorgungsbedarf zu ergänzen. Im Rahmen der seitens der Länder vom Bund geforderten Anpassung der kinder- und jugendärztlichen Bedarfsplanung muss daher auch die besondere spezialärztliche pädiatrische Versorgung Berücksichtigung finden, bspw. mittels Einführung einer Mindestquote. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration setzt sich ebenso dafür ein, dass die derzeitigen Ressourcen zur Versorgung kranker Kinder und Jugendlicher in Ermächtigungsambulanzen, Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) und Hochschulambulanzen bedarfsgerecht erweitert werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration trägt mit verschiedenen Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Raum bei, beispielsweise mit dem Förderprogramm „Landärzte“ zur finanziellen Unterstützung von Praxisneugründungen oder -übernahmen oder mit der 2021 gesetzlich eingerichteten Landarztquote, bei der sich Medizinstudierende zur Hausarztztätigkeit in einem Bedarfsgebiet verpflichten. Beide Programme werden erfreulich gut nachgefragt.

Ein weiterer Baustein zur Steigerung der Attraktivität der hausärztlichen Kinder- und Jugendmedizin kann die Erleichterung der Gründung von Medizinischen Versorgungszentren in der Rechtsform einer Genossenschaft (MVZ eG) sein, wo sich – wie auch bei anderen ärztlichen Kooperationen - Möglichkeiten einer Anstellung oder Teilzeittätigkeit bieten und Verwaltungsaufgaben sowie finanzielle Risiken geteilt werden können. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg prüft derzeit entsprechende Möglichkeiten, die Etablierung von MVZ eG weiter zu unterstützen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) unterstützt die Weiterentwicklung von Kooperationen wie Praxisgemeinschaften, Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinische Versorgungszentren zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine weitere Kooperation sind die Kindernotfallpraxen, die als zentrale verlässliche Anlaufstelle Akutfälle am Wochenende und abends an zahlreichen Kinderkliniken versorgen. Die KVBW gewährt mit dem Programm Ziel und Zukunft Anschubfinanzierungen für Praxisneugründungen, -übernahmen und -erweiterungen in ausgewiesenen Fördergebieten. Des Weiteren berät die KVBW Kommunen im Rahmen ihres „Kommunalservice“. Diese Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung im Flächenland Baden-Württemberg. Zudem unterstützt die KVBW mit der Terminservice-stelle Eltern bei der Suche nach einem Kinderarzt- und Jugendarzt- oder Vorsorgetermin.

Die KVBW vermittelt landesweit unter der Rufnummer 116117 rund um die Uhr also 24/7 verschiedene ärztliche Versorgungsangebote und Terminvermittlungen (docdirekt, medial, TSS) wie auch die Vermittlung der Bereitschaftsdienststrukturen außerhalb der Sprechzeiten und telemedizinische Beratungsangebote. Telemedizinische Beratung durch Vertragsärztinnen und -ärzte in Baden-Württemberg ist eine wertvolle Ergänzung der Versorgung und wird von der KVBW daher 24/7 eingesetzt und weiterentwickelt, auch im kinder- und jugendärztlichen Bereich.

### Stationäre Versorgung

Angesichts möglicher Engpässe in der stationären Versorgung auch in den kommenden Herbst- und Wintersaisons appellieren die Akteure des Fachsymposiums an alle Kinderkliniken in Baden-Württemberg, ihre intensiven Bemühungen um eine bedarfsgerechte Ausbildung und Sicherung von qualifizierten Pflegekräften für Kinder und Jugendliche aufrecht zu erhalten. Ebenso werden die betroffenen Krankenhäuser gebeten, im Fall akuter Engpässe in der stationären pädiatrischen Versorgung unter Wahrung der ansonsten gebotenen Versorgungsqualität zu prüfen, inwieweit weiteres Personal aus anderen Abteilungen der Pädiatrie zugewiesen werden kann.

Die Akteure des Fachsymposiums begrüßen, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, das die Umsetzung der entsprechenden Vorschläge des Ideenwettbewerbs „Wiedereinstieg und Verbleib im Pflegeberuf“ eng begleitet, prüfen wird, inwieweit entsprechende Vorschläge für eine flächendeckende Umsetzung geeignet sind. U. a. reichte das Klinikum Esslingen einen prämierten Vorschlag zur Schulung von Pflegefachkräften in der Pädiatrie ein, der sich nach Umsetzung und Evaluation als Modell für die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte in der Pädiatrie eignen könnte. Zur Weiterentwicklung und Sicherung des pflegerischen Nachwuchses in den Kinder- und Jugendkliniken koordiniert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg die Erarbeitung eines Mustercurriculums für den Vertiefungseinsatz Pädiatrie im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung. Zudem wird die Thematik weiter in entsprechende Gremien auf Bundesebene eingebracht.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg wird Möglichkeiten prüfen, die Vernetzung und sichere Kommunikation unter den Kliniken bei der Suche nach Betten für pädiatrische Patientinnen und Patienten voran zu bringen. Verschlechtert sich die Lage akut, wird das Ministerium auf Fachebene eine Taskforce Kinder- und Jugendgesundheit einrichten, die zu konkreten Fragestellungen auch Verbände und Versorger sowie andere Ministerien einbinden kann.

Im Zusammenwirken mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft rufen die Akteure des Fachsymposiums alle Kinderkliniken in Baden-Württemberg dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst gute Versorgung der Kinder im kommenden Herbst/Winter sicherzustellen. Wichtig ist dabei eine gute Vernetzung mit den vertragsärztlich tätigen Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten und mit den Kinderkliniken in den jeweiligen Regionen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachsymposiums sprechen sich dafür aus, im kommenden Herbst/Winter erneut den Kurzliegerabschlag auf den Kinderstationen auszusetzen. Damit werden die Kliniken von wirtschaftlichen Zwängen entlastet und können sich ganz auf die Patientenbehandlung konzentrieren. In Engpasssituationen müssen darüber hinaus die Regelungen der PpUGV erneut ausgesetzt werden.

Mittelfristig müssen die Rahmenbedingungen für die Behandlung von Kindern deutlich verbessert werden. Dazu gehört ein sinnvoller Skill-Grade-Mix bei den Personalbemessungsvorgaben ebenso wie erweiterte Möglichkeiten zur ambulanten und teilstationären Versorgung durch Krankenhäuser, die dann auch angemessen finanziert werden müssen.

Wir fordern den Bund auf, im Rahmen der Krankenhausreform dafür Sorge zu tragen, dass die Pädiatrien zukünftig finanziell gesichert sind. Dazu machen wir uns für eine höhere Vorhaltevergütung in der Pädiatrie – neben der Notfallversorgung, der intensivmedizinischen Versorgung, der Neonatologie und der Geburtshilfe – stark. In den Kinderkliniken muss die finanzielle Absicherung zur Erbringung qualitativ hochwertiger Versorgung einen besonders hohen Stellenwert erlangen.

Für längerfristige Finanzierungslösungen wurde auf Bundesebene das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG) geschaffen. Damit soll der wirtschaftliche Druck in der Kinder- und Jugendmedizin gemindert und die Rahmenbedingungen für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen verbessert werden. Dafür wird den Krankenhäusern ein Erlösolumen auf Grundlage des Jahres 2019 für die Jahre 2023 und 2024 garantiert sowie jeweils zusätzliche Mittel in Höhe von 300 Millionen Euro bereitgestellt. Diese Mittel müssen den Pädiatrien dauerhaft bereitgestellt werden.

Mit dem KHPfIEG wurde ebenso ein verbindliches Personalbemessungsinstrument eingeführt. Dadurch soll die Situation der Pflege in den Krankenhäusern mittelfristig verbessert werden. Hierzu werden bedarfsgerechte Pflegepersonalschlüssel für die Stationen errechnet und durchgesetzt. Auf dieser Basis werden 2024 in einer Rechtsverordnung den Krankenhäusern Vorgaben für die Personalbemessung gemacht. Diesbezügliche Sanktionsregelungen bei Nichteinhaltung müssen Ausnahmen zulassen, insbesondere, wenn sich Krankenhäuser in der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten engagieren. Außerdem muss die bedarfsgerechte Pflegepersonalausstattung von Kliniken dergestalt definiert werden, dass jedes Kind und jeder Jugendliche eine qualitativ hochwertige stationäre medizinische

Behandlung und Betreuung erhält. Das Land Baden-Württemberg wird daher die Wirkmechanismen regelmäßig in den Blick nehmen und spricht sich dafür aus, das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz fortlaufend zu überprüfen und anzupassen.

### Ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung im Land. Die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit einer Aufbauhilfe geförderte PädNetz-Akademie ist bereits ein erster wichtiger Ansatz, um die Kinder- und Jugendmedizin im Land durch Fort- und Weiterbildung zu stärken.

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat zur Vorbereitung des Fachsymposiums Anfang 2023 eine ad hoc Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der Ärztinnen und Ärzte aus verschiedenen Versorgungsbereichen sowie Studierende der Humanmedizin die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung in der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung erarbeitet und in folgende konkrete Vorschläge gegossen haben:

#### **Ärztliche Ausbildung** (Vorschläge ad hoc AG)

- Anpassung der Ausbildungsplätze im Praktischen Jahr in der Pädiatrie an die hohe Nachfrage, auch in den akademischen Lehrkrankenhäusern
- Stärkung der Pädiatrie auch in der Lehre der Zukunft: In der neuen Approbationsordnung sind verpflichtende Praktika in der Pädiatrie vorzusehen
- Sicherung des Patientenkontakts im Studium durch „mehr Stunden am Kind“ oder in innovativen Lehrformaten.

Die ad hoc Arbeitsgruppe hält eine Erhöhung der Anzahl von Medizinstudienplätzen für wünschenswert.

#### **Ärztliche Fortbildung** (Vorschläge ad hoc AG)

- Steigerung der Attraktivität des Arbeitsumfeldes Kinder- und Jugendmedizin
- Erhöhung der Gesundheitskompetenz von Eltern und Familiensystemen
- Optimierung des Umgangs mit der knappen Ressource Kinder- und Jugendärztin/Kinder- und Jugendarzt sowie mit den anderen in diesem Arbeitsfeld tätigen Berufsgruppen

Dazu schlägt die ad hoc Arbeitsgruppe kurz- und mittelfristig folgende Maßnahmen vor:

- Eine „Fortbildungsoffensive Pädiatrie“
- Die Steigerung und Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Eltern
- Eine Schwerpunkt-Veranstaltung: „Zukunftswoche Pädiatrie“

#### **Ärztliche Weiterbildung** (Vorschläge ad hoc AG)

- Steigerung der Weiterbildungskapazitäten durch eine verlässliche Weiterbildungsförderung im ambulanten Bereich

- Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zur Erhöhung der Zahl der Weiterbildungsstellen im stationären Bereich
- Förderung von Weiterbildungsverbänden in der Pädiatrie zur kompetenten sektorenübergreifenden Weiterbildung der zukünftig ambulant tätigen Pädiaterinnen/Pädiater
- Angebot von attraktiven und familienfreundlichen Weiterbildungs- und Beschäftigungskonzepten.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst prüfen die Vorschläge unter anderem im Rahmen der Stellungnahme zur Änderung der ärztlichen Approbationsordnung. Darüber hinaus wird sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg dafür einsetzen, die Weiterbildungsförderung in der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin an der Allgemeinmedizin zu orientieren und nicht an der fachärztlichen Versorgung.

### Arzneimittelversorgung

Unser Ziel muss es sein, dass jedes erkrankte Kind und jede(r) erkrankte Jugendliche unverzüglich mit den notwendigen Arzneimitteln behandelt werden kann. Wenngleich dies an sich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, hat der vergangene Winter gezeigt, dass das Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Umstände unser für eine Versorgung auf hohem Niveau ausgelegtes Liefer- und Versorgungssystem an die Grenzen seiner Belastbarkeit bringen kann.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat das Thema „Lieferengpässe bei versorgungsrelevanten Arzneimitteln“ im Rahmen der Arbeitsgruppe Arzneimittel- und Medizinprodukteversorgung unter dem Dach des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg aufgegriffen und mit den beteiligten Akteuren diskutiert. Dabei sollen insbesondere auch die Erfahrungen der COVID-19-Pandemie und die mittel- bis langfristige Verbesserung der Versorgungssituation, speziell vor dem Hintergrund des derzeitig angespannten Infektionsgeschehens in der Pädiatrie, aufgegriffen und konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, die entweder direkt auf Landesebene umgesetzt werden können oder auf Bundes- oder EU-Ebene transportiert werden müssen.

Die Landesregierung begleitet außerdem die Vorhaben der EU im Rahmen der Arzneimittelstrategie für Europa kritisch, um das u. a. angestrebte Ziel zu erreichen, durch eine Modernisierung der regulatorischen Rahmenbedingungen die Attraktivität des Standorts Europa zu erhalten und idealerweise zu erhöhen. In einem strukturierten Dialog mit allen Akteuren aus dem Bereich der Arzneimittelherstellung werden Schwachstellen in der globalen Lieferkette kritischer Arzneimittel ermittelt und Optionen zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der EU erarbeitet.

Hier gilt es, für die Zukunft und jetzt speziell für den kommenden Winter gegenzusteuern. Der heutige Gipfel hat Stellschrauben aufgezeigt, mit denen wir hier in Land gemeinsam, im konstruktiven Zusammenwirken aller Beteiligten, mögliche Engpässe abfedern wollen.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang unter anderem die Verbindlichkeit der Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung.

Wir wollen die pharmazeutischen Unternehmen als auch den pharmazeutischen Großhandel ebenso wie die öffentlichen und die Krankenhausapotheken in ihren unermüdlichen Bemühungen um eine durchgängige sichere Arzneimittelversorgung speziell von Kindern unterstützen. Dazu werden wir sowohl die finanziellen als auch die regulatorischen Aspekte in den Blick nehmen.

Bedauerlicherweise hat der Bund viele Vorschläge der Länder zum Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) nicht aufgegriffen. Auf der 96. Gesundheitsministerkonferenz hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration daher einen Beschluss zur Arzneimittelknappheit eingebracht, um die Versorgung von Arzneimitteln mittelfristig und langfristig zu verbessern. Konkret fordern die Länder die systematische Stärkung der Lieferketten, neue Finanzierungskonzepte für Apotheken, die insbesondere die flächendeckende Arzneimittelversorgung im Fokus haben, und eine kritische Evaluierung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes.

Anknüpfend an die Vereinbarung der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg und der AOK Baden-Württemberg im letzten Jahr wollen wir Erleichterungen im Hinblick auf die Versorgung mit Arzneimitteln im kommenden Herbst/Winter 2023/24 für Apotheken und Krankenhausapotheken im gesetzlich vertretbaren Rahmen unterstützen und in Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien ermöglichen.

### Gesundheitskompetenz

Ein langfristiger Ansatz ist die Stärkung der Gesundheitskompetenz. Dieser sollte nicht isoliert betrachtet werden, sondern gemeinsam – in unterschiedlichen Sektoren, Lebenswelten und auf allen Ebenen – angegangen werden, ganz im Sinne von „Health in All Policies“. Der nationale Aktionsplan Gesundheitskompetenz benennt hier konkret vier Handlungsfelder („Die Gesundheitskompetenz in allen Lebenswelten fördern“, „Das Gesundheitssystem gesundheitskompetent und nutzerfreundlich gestalten“, „Gesundheitskompetent mit chronischer Erkrankung leben“, „Gesundheitskompetenz systematisch erforschen“) und formuliert dazu 15 konkrete Empfehlungen.

Konkret kann das folgende Schritte bedeuten: Das Gesamtkonzept der Gesundheitskompetenz kann als Schwerpunktthema der nächsten Landesgesundheitskonferenz platziert werden. Dadurch können alle relevanten Akteurinnen und Akteure für das Thema sensibilisiert werden. Dies umfasst auch die systematische Verbreitung von Qualitätskriterien für verlässliche Gesundheitsinformationen sowie verlässlicher Gesundheitsportale. Des Weiteren sollen bereits erfolgreiche Praxisbeispiele zur Stärkung der Gesundheitskompetenz (u. a. Lotsenprojekte) verbreitet werden.

Zudem sollen zukünftig kommunale Akteure qualifiziert werden. Durch die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren kann die professionelle Gesundheitskompetenz gestärkt werden.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist ein wichtiger Akteur, um Gesundheitskompetenz zu erhöhen, hat er doch nicht nur Zugang zu den Lebenswelten und einen Überblick über die Bedarfslage und die Zusammensetzung der Bevölkerung vor Ort, sondern mit den kommunalen Gesundheitskonferenzen auch die ideale Vernetzungsstruktur.

Ebenso soll die Gesundheitskompetenz von Eltern gestärkt werden, um ihnen die Einschätzung zu erleichtern, wann sie eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen müssen. Die Verbreitung entsprechender Hinweise und Informationen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte könnte durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst und ggf. durch die Fachgesellschaften unterstützt werden.

Wichtig ist jedoch, dass nicht nur die individuelle Gesundheitskompetenz, sondern auch die organisationale Gesundheitskompetenz gestärkt wird.

Die genannten Maßnahmen sind nicht nur zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg geboten, sondern sie sind auch notwendig um eine Überlastung des ambulanten und stationären Sektors, sowohl pflegerisch als auch ärztlich, zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird der aktuelle Beschluss der 96. GMK, der auf eine Initiative von Baden-Württemberg zurückgeht und der insbesondere vielfältige Maßnahmen im Bereich der Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen insgesamt beinhaltet, ausdrücklich begrüßt.

Die Akteure des Fachsymposiums sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst und wirken auch weiterhin zusammen, um für die nachhaltige Verbesserung der Strukturen und eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg Sorge zu tragen.



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg  
Else-Josenhans-Str. 6, 70173 Stuttgart  
[sm.baden-wuerttemberg.de](http://sm.baden-wuerttemberg.de)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart  
[km-bw.de](http://km-bw.de)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Königstr. 46, 70173 Stuttgart  
[mwk.baden-wuerttemberg.de](http://mwk.baden-wuerttemberg.de)

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg  
Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart  
[kvbawue.de](http://kvbawue.de)

Junge Pädiatrie Baden-Württemberg GbR  
[junge-paediatrie.de](http://junge-paediatrie.de)

Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Jahnstr. 40, 70597 Stuttgart  
[Aerztekammer-bw.de](http://Aerztekammer-bw.de)

Landesverband der Kinder- und Jugendärzte Baden-Württemberg  
[bvkj.de](http://bvkj.de)

Verband leitender Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen Deutschlands –  
Landesverband Baden-Württemberg  
[vlkkd.de](http://vlkkd.de)

Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft  
Birkenwaldstr. 151, 70191 Stuttgart  
[bwkg.de](http://bwkg.de)

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg  
Villastr. 1, 70190 Stuttgart  
[lak-bw.de](http://lak-bw.de)

Landesapothekerverband Baden-Württemberg  
Hölderlinstr. 12, 70174 Stuttgart  
[apotheker.de](http://apotheker.de)

AOK Baden-Württemberg  
Presselstr. 19, 70191 Stuttgart  
[aok.de](http://aok.de)